

## Zur Islamophobie in der schweizerischen Variante

Georg Kreis, Vorgeschichten zur Gegenwart. Ausgewählte Aufsätze Bd. 5. Basel 2011. S. 477-495.

Die Mehrheit der Schweizer Bürger hiess in einer Volksabstimmung vom November 2009 ein Verbot von Minarettbauten gut. Dieser erstaunliche und doch wiederum nicht erstaunliche Vorgang brachte das kleine Land in die internationalen Schlagzeilen und wirft die Frage auf, wie es zu dieser islamophoben Manifestation kommen konnte. Abgesehen von dieser speziellen Konstellation bildet eine weiter zurückreichende und von rechtsnationalen Kräften bewusst geschürte Abneigung den Hintergrund dieses Plebiszits. Alarmistische Warnrufe gegen «muslimische Überfremdung» lassen sich bereits 1989/90 feststellen. Seitdem gibt es zwei parallel zueinander laufende Reihen mit antimuslimischen Manifestationen: Einerseits ausländische Vorkommnisse: wie der Anschlag auf das Worldtrade-Center (2001), die Ermordung des niederländischen Filmemachers Theo van Gogh, der tschetschenische Terroranschlag in der Schule von Beslan, die Debatte um den Türkei-Beitritt (2004) und den Karikaturen-Streit (2006). Und andererseits innenpolitische Vorgänge (Wahlen und Abstimmungen, bei denen jeweils mit Islamophobie Anhängerschaft mobilisiert wurde, in den Eidgenössischen Wahlen von 2003 und 2007 oder in einem Referendum zur erleichterten Einbürgerung vom Herbst 2004. Die Regierung, die christliche Landeskirche und spezielle Kommissionen wie die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus haben bisher erfolglos dazu aufgerufen, gesellschaftlichen Pluralismus und Toleranz zu pflegen und sich statt an muslimischen Extremvarianten an der konkreten Realität der in der Schweiz lebenden muslimischen Minderheit zu orientieren.

Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger haben am 28./29. November 2009 über das von einer Bürgerinitiative geforderte Minarett-Verbot abgestimmt. Die gesamte Bevölkerung zählt 7,70 Mio. Menschen, die rund 1,76 Mio. nicht stimmberechtigten Ausländer (22,6 Prozent) eingeschlossen. Beteiligt haben sich an der Abstimmung rund 53 Prozent der Stimmberechtigten. 57,5 Prozent oder rund 1,53 Mio. der sich an der Abstimmung beteiligenden StimmbürgerInnen haben zugestimmt. Dem standen die 42,3 Prozent oder 1,13 Mio. ablehnenden Stimmen gegenüber. Ein Kommentator erklärte, die 1,5 Mio. auf die 7,7 Mio. seien doch wenig aussagekräftig. Indessen sind sie es trotzdem, und zwar in zweifacher Beziehung: staatsrechtlich und als Indikator für die stark angewachsene Islamophobie, auch wenn nicht alle nur aus dieser Haltung Ja gesagt haben.

Das Makrobild überrascht aber nicht: Es waren die drei klassischen französischsprachigen Kantone (Genf mit nur 40,3 Prozent Ja an der Spitze), welche das Verbot abgelehnt haben, desgleichen der Kanton Basel-Stadt mit 48,4 Prozent Zustimmung als einziger Kanton der deutschen Schweiz.

Wenn man nur auf die Städte schaut, hat Zürich mit bloss rund 36 Prozent Zustimmung zum Minarett-Verbot sogar ein «besseres» Ergebnis als die Stadt Basel. Die Stadt Zürich wurde aber, was im Stadtkanton Basel nicht möglich ist, von einer anders stimmenden «Land»-Bürgerschaft überstimmt. Man neigt dazu, das nicht falsche, aber auch nicht durchwegs zutreffende Muster wiederzuerkennen, wonach man MuslimInnen gegenüber dort liberaler eingestellt ist, wo man sie in größerer Dichte auch miterlebt, und die Muslimophobie da größer ist, wo es keine MuslimInnen gibt. Das zu simple Bild vom Stadt-Land-Gegensatz geht in der beinahe vollständig agglomerierten Schweiz freilich nicht mehr auf, es gibt auch ländliche Regionen mit muslimischen Konzentrationen und da – nach dem anderen Muster – mit entsprechend stärkerer Muslimablehnung.

Es ist schwierig auszumachen, welche spezifischen (aber nicht konkreten) Motive zu dieser erschreckenden Zustimmungslawine geführt haben. Dies liegt am Symbolcharakter des

Abstimmungsgegenstands (des Minaretts), der auch von den Initianten als bloß stellvertretendes Objekt bezeichnet wurde. Mitglieder der schweizerischen Regierung und andere Exponenten der gemäßigten Schweiz versuchten das katastrophale Ergebnis mit Interpretationen zu entschärfen, wonach sich darin nicht Muslimfeindlichkeit ausdrücke, sondern allgemeine Krisenangst, Angst wegen der starken Zuwanderung im Gefolge der Personenfreizügigkeit insbesondere von Deutschen, nationale Frustration wegen der Haltung des Auslands insbesondere in der Bankgeheimnisfrage, berechnete Empörung über Gaddafis Geiselaktion gegen zwei Schweizer Bürger u.a.m. Das Ja mithin als breit angelegtes Protestvotum.

Zahlreiche Leserbriefe und persönliche E-Mails weisen aber darauf hin, dass die Islamophobie doch ein starkes Motiv für die Zustimmung war. Gemäß dem Wort, dass der Sack geschlagen wird, aber der Esel (d.h. die Regierung, die Boni-Kassierer, die «classe politique») gemeint ist, waren die MuslimInnen (wie früher die Juden) das Objekt, an dem man ersatzweise seinen Unmut auslassen wollte und auslassen konnte. Es wurde auch nicht über die MuslimInnen in der Schweiz abgestimmt, sondern in allgemeiner Weise über den Islam. Die Abstimmung galt einer Angstwolke und nicht einer helvetischen Realität. Schon 1990 stellte die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) fest: «Wir kennen keine Schweizerin, keinen Schweizer, die oder der mit MuslimInnen näher in Berührung gekommen ist und diesen Kontakt bereut. Leider kommen solche Kontakte aber kaum zustande (Tangram 1999. Zeitschrift der EKR).

Die Schweiz hatte schon immer, das heißt nachweislich bereits im 19. Jahrhundert, Mühe mit dem «Fremden». Die Selbstkonstituierung kam und kommt in hohem Maße über das «Fremde» zustande (Kury 2003). Das «Fremde» ist einerseits das Ausland, das in einem außerordentlichen Maße als Bedrohungsgröße empfunden wird. Das «Fremde» wird aber auch naheliegender Weise in der Einwanderungsbevölkerung gesehen, schon Ende des 19. Jahrhunderts in den ItalienerInnen, in den 1960er/70er Jahren wiederum in den ItalienerInnen, auch schon im 19. Jahrhundert – ob eingewandert oder alteingesessen – in den Jüdinnen und Juden und neuerdings eben in den MuslimInnen, die automatisch als mehrfach fremd empfunden werden, so dass die meisten gar nicht auf die Idee kommen, dass auch SchweizerInnen muslimischen Glaubens sein können, Es sind zwar nicht viele, bloß etwa 40 000, aber immerhin.

Es half nichts, wenn immer wieder gesagt wurde, dass sich mit einem Ja zum Minarett-Verbot bezüglich der MuslimInnen im real einschränkenden Sinn überhaupt nichts ändere. Dies stimmt nur bezüglich der vorgegebenen Zielsetzungen. In der realen Gesellschaft ändert sich schon einiges. Radikale MuslimInnen, die es am Rande sicher gibt, werden dadurch nicht neutralisiert, sondern höchstens bestärkt. Und für alle MuslimInnen, das heißt auch für die große höchst moderate Mehrheit wird das allgemeine Klima im Land sicher schwieriger, bei der Arbeitssuche, im abendlichen Ausgang, bei den Einbürgerungen etc. Negative Auswirkungen hat ein derartiges Plebiszit in jedem Fall, auch wenn die Initiative keine Mehrheit gefunden hätte. Jetzt, bei der überdeutlichen Annahme, jedoch erst recht. Und die rechtsnationalen Kräfte können im Hinblick auf die Parlamentswahlen von 2011 ebenfalls ihrem permanenten Hauptziel einen weiteren Schritt näherkommen, nämlich der weiteren Vergrößerung ihrer Anhängerschaft.

Was sich mit dem 29. Dezember doch änderte, drückte eine Muslimin in einem Leserbrief eindrücklich aus: «Bis zum Abstimmungssonntag habe ich meine Rechte als Schweizer Bürgerin und als Muslimin genossen; ich lebte gerne in der «weltoffenen, freien» Schweiz: Seit Montag werde ich von der nicht islamischen Bevölkerung verachtend angeschaut. Nein, das meine ich nicht nur, das ist so! Die Leute entschuldigen sich nicht einmal mehr bei mir, wenn sie mich anrempeln oder sonst wie unkorrekt behandeln. Das war bis letzte Woche anders. Neutrale Schweiz? Ich bange momentan um meine Existenz, meinen

Arbeitsplatz, meine Karriere. Ich habe Angst, man werde mir kündigen, da ich ein lockeres Kopftuch trage, obwohl man bis jetzt sehr zufrieden mit meiner Arbeit war. Angst. Ungern raffe ich mich am Morgen auf; auf dem Arbeitsweg versuche ich, die hasserfüllten Bemerkungen einiger Passanten zu ignorieren. Umso mehr freue ich mich über jene MitbürgerInnen, die ihre moralischen Werte beibehalten haben und mir auf der Straße oder im Zug doch ein Lächeln schenken. Danke! In meinem Tränenfluss ist dies ein Schimmer von Hoffnung. Wie ihre Werte lehrt auch mein Glaube Frieden, Toleranz und Gleichberechtigung. Hingegen sind Zwangsehe, Beschneidung, Steinigung, Frauenunterdrückung kulturell bedingt. Der Islam lehrt diese nicht! Barbara Steinemann, die «Mutter» der Anti-Minarett-Initiative, und Julia Onken haben mit ihrer Propaganda einen Großteil der Musliminnen gefährdet. Dabei sprachen sie davon, den islamischen Frauen zu helfen!»<sup>1</sup>

Historiker-Kollege Urs Allematt (Universität Freiburg i. Ue.) hat die Abstimmung völlig zutreffend als «Meilenstein des Neo-Rassismus in Europa» bezeichnet.<sup>2</sup> Sie markiert einen Pegelstand bisher nicht erreichter Höhe an Muslimfeindlichkeit. Die Abstimmungsdebatte hatte trotz der Anstrengungen muslimischer Vereine, der christlichen Kirchen, einiger Parteipolitiker und NGOs sowie einiger Medien überhaupt keinen Aufklärungseffekt, sondern führte zu zusätzlicher Verunklärung. Ein Muslim, ein seit Jahrzehnten in der Schweiz lebender Ingenieur und Angestellter einer Zürcher Grossbank, früheres Mitglied der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR), berichtete über Begegnungen mit hasserfülltem Publikum: «Hätte man den Leuten eine Pistole in die Hand gedrückt, sie hätten geschossen.» Hier sei auch darauf hingewiesen, dass in der Hetzkampagne Heinz Gstrein, ein falscher «Professor an der Universität Wien» und ebenso falscher «NZZ-Nahostkorrespondent» eine prominente Rolle gespielt hat, was aber erst nach der Abstimmung bekannt wurde.<sup>3</sup>

## Zur Vorgeschichte

Der aktuelle Pegelstand lässt sich ermessen, wenn man sich frühere Stellungnahmen zu ähnlichen Fragen vergegenwärtigt. Die historische Rekapitulation zeigt aber auch, dass die nationale Rechte seit längerem in diese Richtung agiert und dass jetzt Haltungen mehrheitsfähig geworden sind, die noch vor kurzem dort waren, wo sie wirklich hingehören, nämlich in die Ecke der rassistischen und religionsfeindlichen Hetze.

Die im Herbst 2009 manifestierten Hassreaktionen hatten eine ältere Muslimfeindschaft als Ausgangsbasis. Diese waren noch kaum von virulenter Migrationsangst, sondern vom Bedürfnis nach einem neuen Feind bestimmt. Wie sich an einzelnen publizistischen Beispielen nachweisen lässt, hatte «der Islam» nach der Wende von 1989 die Feindbildfunktion zu übernehmen, die zuvor die Chiffre «Kommunismus» innehatte. Das zeigen etwa der schon 1989 veröffentlichte Aufruf des notorischen Überfremdungspolitikers Rudolf Keller («Die Islamisierung Europas schreitet voran...»)<sup>4</sup> Oder die 1990 von der AUNS (der 1986 zur Bekämpfung des UNO-Beitritts gegründeten Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz) ausgestoßene Warnung vor der «Überfremdung durch

<sup>1</sup> Sara Milan, Leserbrief im Tages-Anzeiger vom 4. Dezember 2009.

<sup>2</sup> Interview mit Urs Allematt, «Das ist der Anfang eines Kulturkampfes», in: NZZ am Sonntag, 6. Dezember 2009.

<sup>3</sup> Tages-Anzeiger, 3. Dezember 2009.

<sup>4</sup> Nr. 2/89 von Volk + Heimat.

Muslimen». <sup>5</sup> Oder das von Beat Christoph Bäschlin 1990 herausgebrachte Pamphlet «Der Islam wird uns fressen! Der islamische Ansturm auf Europa und die europäischen Komplizen dieser Invasion». <sup>6</sup> Der Übergang vom Anti-Kommunismus zum Anti-Islamismus war gleitend, Bäschlin glaubte zwischen Islam und Sozialismus sogar eine Geistesverwandtschaft feststellen zu können. <sup>7</sup> Stets mit von der Partie war der fremdenfeindliche Nationalismus, dessen kontinuierliche Präsenz etwa in Bäschlins, aber auch in anderen Aktivitäten ablesbar ist. Auf die alarmistischen Warnungen beispielsweise von Nationalrat Markus Ruf (NA) vor «weltweiter Missionstätigkeit» und «kultureller Zerrüttung unserer Heimat» reagierte der Bundesrat im August 1984 mit der Feststellung, dass in der Schweiz Religionsfreiheit herrsche und Moscheen eine gemeinnützige Funktion hätten. <sup>8</sup>

Aus dieser noch stabilen und nicht von Anti-Gefühlen stark geprägten Zeit stammt das Schwimmunterricht-Urteil des Bundesgerichts (der höchstrichterlichen Instanz der Schweiz) von 1993, das damals noch einen Dispens für ein Schulmädchen billigte <sup>9</sup> Auch der Genfer Kopftuchstreit 1996/97 provozierte kaum öffentliche Diskussionen. Das Bundesgericht bestätigte den Entscheid, der einer zum Islam übergetretenen Primarlehrerin untersagt hatte, während des Unterrichts ein Kopftuch zu tragen. <sup>10</sup> Das Leben der MuslimInnen in der Schweiz gab, abgesehen von ganz wenigen punktuellen Ausnahmen, all die Jahre keine Anlässe, größere Kommunikationsereignisse zu werden, welche die Islamfeindlichkeit hätten anheizen können.

Der vielleicht größte Skandal bestand darin, dass sich der Genfer Sekundarlehrer und Direktor des «Centre Islamique de Genève» Hani Ramadan (im Gegensatz zu seinem Bruder Tariq) für die Steinigung von Ehebrecherinnen und Homosexuellen gerechtfertigt hatte. Die vom Staatsrat verfügte Suspendierung vom Schuldienst wurde jedoch von der Rekurskommission des Genfer Bildungsdepartements im April 2004 als unverhältnismäßig eingestuft. <sup>11</sup>

Ein Pseudoskandal bestand darin, dass im Dezember 2006 die unzutreffende Behauptung verbreitet wurde, wonach Rücksichten auf MuslimInnen zur Abschaffung der Schulweihnacht führen könnten. Obwohl die muslimischen Organisationen die Durchführung

<sup>5</sup> AUNS-Pressedienst Nr. 23/90, zit. nach Peter Niggli/Jürg Frischknecht, Rechte Seilschaften. Wie die «unheimlichen Patrioten» den Zusammenbruch des Kommunismus meisterten, Zürich 1998. S. 268/269. Vgl. auch Georg Kreis: «Muslime in der Schweiz», in: Tangram Nr. 7 (1999).

<sup>6</sup> Biografisch bedeutsam dürfte sein, dass Bäschlin, Jg. 1918, der zuletzt 1977–1983 als Jurist in Bundesdiensten gestanden hat, in den 1950er- und 1960er-Jahren als Korrespondent Zeuge des französischen Dekolonisationsprozesses gewesen ist, insbesondere des algerischen Unabhängigkeitskampfes. Er offenbart sich als uneingeschränkter Apologet des europäischen Kolonialismus. Die Europäer hätten überall, wo sie hinkamen, «den Eingeborenen Arbeit und Verdienst sowie Pflege, Betreuung und Erleichterung der Lebensbedingungen» vermittelt. Wenn sie jetzt im Elend verkämen, sei dies nicht zuletzt dem Umstand zuzuschreiben, dass sie die Europäer fortgejagt hätten (S.17, S. 83). Bäschlin war in den späteren 1970er Jahren im Umfeld von James Schwarzenbach tätig gewesen, hatte seine Texte im Thomas Verlag sowie in den Zeitschriften Republikaner, Volk+Heimat und Nationale Aktion veröffentlicht. Sowohl die Schweizer Demokraten als auch der AUNS- Pressedienst propagierten die «Aufklärungsschrift» von 1990.

<sup>7</sup> Nach Niggli/Frischknecht, S. 271.

<sup>8</sup> August 1984, Antwort auf einen Vorstoss von Markus Ruf.

<sup>9</sup> Vgl. dazu die Kontroverse zwischen dem Schriftsteller Thomas Hürlimann und Georg Kreis in der Weltwoche vom 24. Juni und 1. Juli 1993.

<sup>10</sup> In der Begründung wurde die konfessionelle Neutralität an öffentlichen Schulen in den Vordergrund gestellt: »Dieses Verbot entspricht einem überwiegenden öffentlichen Interesse (insbesondere der konfessionellen Neutralität und dem Religionsfrieden in der Schule) und ist verhältnismässig.«

<sup>11</sup> Vgl. Le Temps vom 3. und 10. April 2004.

von Schulweihnachten explizit begrüßten, sprang die SVP sogleich auf und stellte in Inseraten Weihnachten als vom Islam bedrohtes Christenfest dar.<sup>12</sup>

Obwohl die Agitationsphasen von 2001, 2004 und 2006 bereits stattgefunden hatten, blieb ein Grundsatzentscheid zur Einschätzung des Kopftuches in einem Einbürgerungsverfahren kaum beachtet. Das Bundesgericht hob im März 2008 einen Entscheid des Einwohnerrats (Parlament) der Aargauer Gemeinde Buchs auf, der 2007 eine Einbürgerung mit dem Argument verweigerte, dass das Kopftuch ein religiöses Bekenntnis zu einer fundamentalistischen Glaubensrichtung sei.<sup>13</sup>

Der Mediensoziologe Kurt Imhof bestätigte auf Grund einer quantifizierenden Analyse der Thematisierungen durch Leitmedien, was man bisher nur vermutete, dass es nämlich externe Ereignisse waren, welche zu einer massiven Zunahme der kritischen Wahrnehmung «des Islams» in der Schweiz führten: der Terroranschlag vom 11. September 2001 und auch der die Schweiz berührende Karikaturen-Streit vom Februar 2006.<sup>14</sup> Das Zwischenhoch vom 4. Quartal 2004 wird in dieser Grafik (vgl. unten) der Debatte um den Türkei-Beitritt zugeschrieben. In jedem Fall spielte hier aber auch die brutale Ermordung des niederländischen Filmemachers Theo van Gogh eine Rolle.

Dass das aus dem Ausland bezogene Bild vom terroristischen Islam bereits stark präsent war, erlebte ich im Herbst 2004, als ich bei einem Hearing der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats zum Thema «Muslime in der Schweiz» geladen war. Ich versuchte die Botschaft zu vermitteln: «Muslime sind nicht latente Terroristen, Muslime sind Teil der Normalbevölkerung. Sie sollen einen normalen Platz in der pluralistischen Gesellschaft haben. Normal = Mischung aus Andersartigkeit & Gleichartigkeit.» Auf Grund meines Mandates hatte ich mehr an die tatsächlich prekäre Sicherheit der schwachen Minderheit als an die kaum gefährdete Sicherheit der Mehrheit gedacht. Entsprechend schlecht kamen meine Ausführungen bei der Mehrheit der Kommission an, die lieber über Ehrenmorde, Frauenentführungen und anderes reden wollte, als ob das alles stark verbreitete Übel wären.<sup>15</sup>

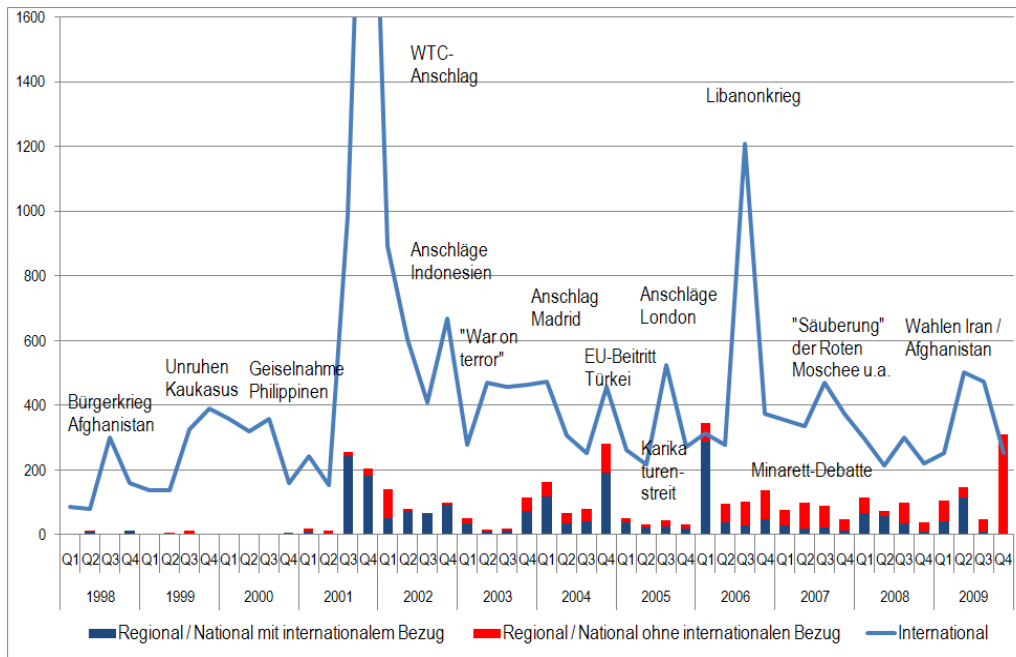
<sup>12</sup> Blick vom 11. Dezember 2006, Dementi im Tages-Anzeiger vom 14. Dezember 2006. Inserat der SVP zum Beispiel im Tages-Anzeiger vom 23. Dezember 2006: «Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtsfeier. (Solange wir noch feiern dürfen.)» Dies mit Verweis auf ein missverständliches, aber längst präzisiertes Diktum. – Zur Problematik vgl. «Religion in der Schule», Tangram Nr. 14 vom Oktober 2003.

<sup>13</sup> Dokumentation vom 12. März 2008. ([www.humanrights.ch/home/de/Schweiz/Inneres/Auslaender/Buergerrechtspolitik/idart\\_5828-content.html](http://www.humanrights.ch/home/de/Schweiz/Inneres/Auslaender/Buergerrechtspolitik/idart_5828-content.html)).

<sup>14</sup> Working Paper vom 4. Dezember des foeg (Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft) an der Universität Zürich ([www.foeg.uzh.ch](http://www.foeg.uzh.ch)). Kontakt: Patrik Ettinger, [patrik.ettinger@foeg.uzh.ch](mailto:patrik.ettinger@foeg.uzh.ch) / Kurt Imhof, [kurt.imhof@foeg.uzh.ch](mailto:kurt.imhof@foeg.uzh.ch)

<sup>15</sup> Sitzung vom 9. November 2004. Theo van Gogh war am 2. November 2004 ermordet worden. Der Sitzungstermin war allerdings schon vorher festgelegt worden.

*Debattenkontext: Bedeutung internationaler Kommunikationsereignisse für die Wahrnehmung des Islam auch in der Schweiz*



2001: Nach dem Attentat auf die New Yorker Zwillingstürme waren auch die in der Schweiz lebenden MuslimInnen zusätzlicher Diffamierung ausgesetzt. Von Menschen muslimischen Glaubens wurde selbst im privaten Alltag in völlig unangemessener Weise erwartet und verlangt, dass sie Terrorismus und jede Gewalt verurteilten und glaubhaft versicherten, mit Bin Laden nicht befreundet zu sein. Sprecher von muslimischen Organisationen kamen zu Recht dieser Distanzierungserwartung immer wieder nach, ohne damit allerdings das Misstrauen ausräumen zu können.<sup>16</sup> – Die folgende Episode illustriert den internen Effekt externer Vorgänge: In Murzelen (BE) sahen sich irgendwelche Leute um den 15. September 2001 gedrängt, in Flugblättern die lieben Miteidgenossen darauf aufmerksam zu machen, dass ein Überfall auf das örtliche Wirtshaus haargenau «dem üblichen Vorgehen des Islamisten» entspreche. Da half es wenig, dass der Sternen-Wirt beteuerte: «Mich haben Schweizer überfallen ...»<sup>17</sup> Und im Luzerner Löwencentre lag ein Flugblatt mit der anonymen Botschaft auf, dass es terroristische Massenmorde gebe, solange es Moscheen gebe. Typischerweise wurden aber neben den MuslimInnen zugleich auch die «unglaublich naiven, verantwortungslosen Politiker» des eigenen Landes angegriffen.<sup>18</sup>

2006: Der auch die Schweiz aufwühlende «Karikaturenstreit» vom Februar 2006 präsentierte sich als «Clash of Civilizations», in dem westliche Meinungsfreiheit und östliche Religiosität unversöhnlich einander gegenüberzustehen schienen.<sup>19</sup> Abgesehen davon, dass es

<sup>16</sup> Vgl. etwa das Porträt des Vorstandsmitglieds Elham Manea, die sich an der Universität Zürich als Politologin zum Thema «Frauen und politische Rechte in der arabischen Welt» habilitiert hat (NZZ vom 9. Mai 2007).

<sup>17</sup> Mittelland Zeitung vom 20. September 2001. Auch hier kommt es zur nicht zufälligen, aber schiefen Gegensatzbildung zwischen «Schweizern» und «Islamisten».

<sup>18</sup> Neue Luzerner Zeitung vom 18. September 2001.

<sup>19</sup> Georg Pfeleiderer/Ekkehard W. Stegemann (Hrsg.), Religion und Respekt. Beiträge zu einem spannungsreichen Verhältnis, Zürich 2006 (mit einem Beitrag von Georg Kreis auf den S. 291 – 312). Hervorgegangen aus einer öffentlichen Podiumsdebatte an der Universität Basel vom 1. März 2006.

sich um eine Provokation handelte, in der eher apolitische Mediendynamik und rechtspopulistische Suche nach Anhängerschaft fatal zusammenwirkten, war es vielmehr ein «Clash» von Feindbildern: Auf der einen Seite das Bild des «arroganten und unmoralischen Westens», auf der anderen Seite das Bild des «fanatischen und unaufgeklärten Ostens». Dieser Disput gehört aber zu den Konflikten, die man eben durchstehen muss. Zu wünschen wäre, dass mit solchen Diskussionen ein allseitiger Lerneffekt verbunden wäre und nicht nur das im Gedächtnis haften bleibt, was die alten Stereotypen bestätigt. Das Bild einer damals durchgeführten Protestversammlung auf dem Bundesplatz mit zum Gebet angetretenen, in Reih und Glied betenden Muslimmännern wurde vor allem als Bestätigung dafür genommen, dass der Islam in der Schweiz bereits viel zu viel Terrain gewonnen hat.<sup>20</sup> – Im Folgejahr, 2007, wurde in den Eidgenössischen Wahlen dieses Bild denn auch von der SVP des Kantons Wallis in einem antimuslimischen Plakat in diskreditierender Weise weiterverwendet, ohne dass das Bundesgericht dies in der anschließenden Klage verurteilt hätte.<sup>21</sup> Es ist kaum Zufall, sondern ergab sich aus der damaligen antimuslimischen Konjunktur, auch wenn lokale Opposition gegen konkrete Minarettprojekte den Anlass bildete, dass im politisch «heißen» Mai 2006 die Anti-Minarett-Initiative beschlossen wurde. Ins Spitzenjahr 2006 fiel auch der provokative und von Medien fotografisch weitergegebene Auftritt des Präsidenten der Freipartei der Schweiz (FPS): Jürg Scherrer, damals noch für das Polizeiwesen in Biel verantwortlicher Gemeinderat, ließ sich an einem Vortragsabend in Langenthal eine mit sieben Minaretten bestückte Schokoladentorte überreichen und biss demonstrativ in eines der Minarette.<sup>22</sup>

Zwischen den beiden Großereignissen gab es abgesehen vom Peak von 2004 noch andere prominente Fälle antiislamischer Polemik: Im November 2002 publizierte der Beauftragte einer die Sache der Juden verteidigenden Institution nach zwei antiisraelischen Terrorangriffen gegen jüdische Touristen in Afrika einen auch innerhalb der jüdischen Minderheit umstrittenen «offenen Brief» und hielt dabei fest: «Der Islam bekennt sich klar dazu, die Weltherrschaft anzustreben.»<sup>23</sup> Auf Grund einer Anzeige befassten sich Gerichte aller Stufen mit dem Fall, der Verfasser wurde aber freigesprochen.<sup>24</sup> Die inkriminierte Passage war zwar schon vom Einzelrichter als «problematisch», aber nicht als unzulässige Pauschal diffamierung gewertet worden, weil die Leser wüssten, dass damit nicht alle muslimischen Gläubigen gemeint seien, sondern nur die islamistischen Terroristen. Vier Mitglieder, welche in der EKR die jüdischen und muslimischen Gemeinschaften vertraten waren anderer Meinung und stellten fest, die schreckliche Tat sei leider zum Anlass genommen, «[...] in der Schweiz den Islam generell zu diffamieren. Die Unterzeichneten, welche in der Schweiz die von der Eskalation der Intoleranz hauptsächlich betroffenen Religionsgemeinschaften in der Eidg. Kommission gegen Rassismus (EKR) vertreten, lehnen jede religiöse Herabwürdigung entschieden ab. Sie sind der Meinung, dass die im Anschluss an das Attentat erfolgte Pauschalpolemik gegen den Islam wie in anderen Fällen die

<sup>20</sup> Demonstration vom 11. Februar 2006 mit rund 1000 Teilnehmern, Medienberichte in der Sonntags- und Montagspresse.

<sup>21</sup> Die auf dem Plakat abgebildeten Muslime wurden in ihrer Menschenwürde weder herabgesetzt noch im Verhältnis zu anderen Religionsangehörigen unterschiedlich behandelt. Die Rassendiskriminierung wurde verneint. Das Plakat habe »ausschliesslich eine politische Zielsetzung gehabt.« Urteil vom 27. April 2009 (6B\_664/2008)

<sup>22</sup> 5. Oktober 2006 ([www.shortnews.de/start.cfm?id=640052](http://www.shortnews.de/start.cfm?id=640052)).

<sup>23</sup> Der «offene Brief» wurde am 29. November 2002 der SDA übergeben und erschien im jüdischen Wochenblatt tachles als Inserat. Kommentar dieses Blattes vom 6. Dezember 2002.

<sup>24</sup> Urteil des Bezirksgerichts Zürich vom 22. Juli 2004, S. 31. – Nichteintretensentscheid des Kassationshofs des Bundesgerichts vom 4. November 2005. Zum ganzen Fall gibt es eine 129 Seiten umfassende Parteischrift von Frank Lübke: «Der missbrauchte Brief» (2006).

Pauschalpolemik gegen das Judentum dem wichtigen interreligiösen Dialog in unserem Land großen Schaden zufügt».

Im Herbst 2004 wiederholten sich die Dinge in auffallender Weise: Der Chefkolumnist des »Sonntagblicks« vertrat in einem seiner Texte unter dem Titel »Der Schoß aus dem das Ungeheuer kroch« (was ein Brecht-Wort zum Nationalsozialismus ist) die Auffassung: »Die Ursachen des Islamismus und seines Terrorismus sind im Islam selbst zu finden.« Dies wurde als Gegenthese zur nun anscheinend überholten These präsentiert, dass Islamismus und Islam nicht identisch seien und man dem Islam sogleich Absolution erteilen müsse, wenn man den Islamismus anprangere.<sup>25</sup> Das von der Fraktion der Grünen mit einer Anzeige angestrebte Verfahren wurde von der Zürcher Staatsanwaltschaft im Sommer 2005 eingestellt. Die Einstellungsverfügung stufte die These des Kolumnisten zwar als »kühne Behauptung« ein, aber nicht als Verstoß gegen die Anti-Rassismus-Strafnorm StGB Art. 261bis1 wie andere generalisierende Feststellungen in kulturhistorischen Erörterungen über die Rolle der Religionen, auch wenn sie »bei manchem Leser« Widerspruch auslöse.<sup>26</sup>

Ein Vorbote der Abstimmung vom November 2009 war diejenige in Zürich vom November 2003 über den Status aller Kirchen im kantonalen Staat. Mit eindeutig unwahren Angaben wurde der Wählerschaft vorgemacht, dass sie im Falle einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung muslimischer Religionsgemeinschaften diesen mit Steuergeldern – und zwar mit Steuermillionen! – »Koranschulen« finanzieren würden.<sup>27</sup> In der Debatte konnten die GegnerInnen der Vorlage aber einzig geltend machen, dass die staatliche Universität allenfalls auch muslimische TheologInnen ausbilden müsste. Es wäre sinnvoll, an schweizerischen Institutionen einheimische Islamgelehrte auszubilden, damit nicht fremde Imame ohne die nötigen Sprachkenntnisse diese Funktion ausüben. Die damalige Opposition gegen diese Lösung ergab sich aus der Vorstellung, dass Imame zwangsläufig islamistische Fundamentalisten und »Hassprediger« seien.

## Zur Bevölkerungsentwicklung

Die antimuslimische Propaganda konnte auf die »beängstigend wachsende Zahl« der in der Schweiz lebenden MuslimInnen hinweisen und diese als wachsende Gefahr für die Schweiz darstellen. 1960 umfasste die muslimische Minderheit erst 3000 Muslime (wovon 130 mit schweizerischer Staatsbürgerschaft), 1980 waren es bereits 56 000 (wovon 3000 mit schweizerischer Staatsbürgerschaft). Zwischen 1980 und 1990 kam es zu einer Verdreifachung auf 152 000 Menschen muslimischen Glaubens. In der Volkszählung von 2000 wurden 310 806 Muslime registriert (wovon 12 Prozent mit schweizerischer Staatsbürgerschaft). Dies bedeutete eine Verdoppelung innerhalb eines Jahrzehnts, dies vor allem wegen des Konflikts in Ex-Jugoslawien und der Umwandlung von sog. Saisoniers in jetzt mitgezählte feste Aufenthalter. Die wirkliche Zahl könnte sogar größer sein, weil einige aus Angst ihre Religion nicht angeben und es vorziehen, als »konfessionslos« registriert zu

<sup>25</sup> Frank A. Meyer, Sonntagblick vom 5. September 2004. Geschrieben aus der in Deutschland geführten Debatte und mit Bezug zum Terroranschlag von Tschetschenen in der Schule von Beslan.

<sup>26</sup> Einstellungsverfügung vom 19. Juli 2005.

<sup>27</sup> Die Vorlagen wurden u.a. wegen der demagogischen Kampagnen abgelehnt. Vgl. Medien vom Montag, 1. Dezember 2003. Später wurde in einem separaten Vorgang der jüdischen Gemeinde der Status einer öffentlich-rechtlichen Institution gewährt. Die EKR publizierte Anfang November 2003 ihre Studie »Staat und Religion in der Schweiz – Anerkennungskämpfe, Anerkennungsformen«, in der sie sich für die grundsätzliche Gleichstellung und Gleichbehandlung aller in der Schweiz anwesenden Religionsgemeinschaften aussprach.



werden. Alles in allem kann man davon ausgehen, dass die MuslimInnen heutzutage rund 4,5 Prozent der schweizerischen Bevölkerung ausmachen.

Im Herbst 2004 wurde auch der Abstimmungskampf gegen die erleichterte Einbürgerung prominent mit antimuslimischen Parolen geführt. Das von SVP- Nationalrat Ulrich Schlüer ko-präsidierte Komitee setzte mehrfach ein großflächiges Inserat ein, das mit einer grafisch dargestellten Projektionsrechnung den Bürgerinnen und Bürgern suggerierte, sie würden, wenn sie nicht gegen die Vorlage stimmen würden, wegen «automatischer Masseneinbürgerung» bald von einer muslimischen Mehrheit nach dem Scharia-Recht regiert. Das Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES) ließ sich vernehmen: «Würden die Prognosen im Inserat stimmen, wäre der Anteil der Muslime in der Schweiz im Jahr 2050 bei 144 Prozent.»<sup>28</sup>

(Abb. Grafik bereits)

Eine von Simone Bretscher verfasste Lizentiatsarbeit der Universität Basel ging an Hand der Einstellung zum Minarettbau der Frage nach, ob die Ängste und die ablehnende Haltung in dem Maße zugenommen haben, als der Anteil der MuslimInnen in der Bevölkerung wuchs.<sup>29</sup> Die beiden Entwicklungen weisen jedoch keine Übereinstimmung auf. Einen Einfluss kann man jedoch der zunehmenden (nicht nur an in den Zahlen der Statistik entspringenden) Sichtbarkeit der MuslimInnen zuschreiben. Diese ergibt sich nicht einfach aus der Zahl der Frauen mit Kopftüchern, sondern aus dem öffentlichen Eintreten für die Gewährung von religionsbedingter Lebensgestaltung (privater Religionsunterricht in staatlichen Schulhäusern, Bestattungen nach muslimischem Ritus, Gebetspausen im Alltag und schließlich Minarette). Dies ist weniger ein Indiz für die Zunahme religiöser Radikalität als vielmehr dafür, dass ZuwandererInnen nach längerer Zeit des mentalen MigrantInnenstatus in diesem Land auch innerlich angekommen sind und sich zu diesem Land gehörig fühlen.

Eine solche Zuwanderung fordert der Aufnahmegesellschaft sicher einiges an konkreter, aber und auch «nur» psychologischer Verarbeitungsleistung ab. Wenn ein Pauschalurteil möglich ist, kann man sagen, dass die Integration auch bemerkenswert gut vonstattengeht und dies ein Verdienst sowohl des Einwanderungslandes als auch der EinwandererInnen ist. Gewisse Konsequenzen, die auf theoretischer Ebene selbstverständlich sind, bereiten in der Praxis vielleicht noch etwas Mühe. Der Anspruch, die eigene Religiosität sichtbar ausüben zu dürfen, ist aber kein Indiz mangelhafter Integration, sofern man Integration nicht als Verzicht auf Herkunftskultur versteht und Assimilation einfordert. Bei einem Teil der muslimischen Bevölkerung, vor allem bei Jugendlichen, ist die Integration nicht aus religiösen Gründen defizitär, sondern wegen der prekären Beschäftigungslage infolge ungenügender Ausbildung. Hier besteht die Tendenz, aus einer sozialen Frage eine religiöse Frage zu machen und an Stelle des früheren Klassenkampfes einen Kulturkampf zu führen. Zu diesem Kampf gehört auch die hochgefahrene Pauschalforderung, die MuslimInnen hätten sich gefälligst an das Recht des Einwanderungslandes zu halten, als ob die ganz große Mehrheit dies nicht täte und diese Forderung nicht mindestens so sehr auch für die so genannten Einheimischen gälte.

<sup>28</sup> 6. September 2004 ([www.swissinfo.ch/ger/index.html?cid=4081898](http://www.swissinfo.ch/ger/index.html?cid=4081898)).

<sup>29</sup> Simone Bretscher, (K)eins aufs Dach. Die Entwicklung der Muslimfeindlichkeit in der Deutsch- und Westschweiz, nachgezeichnet anhand der öffentlichen Reaktionen auf die Einrichtung repräsentativer muslimischer Bauten. Manuskript Mai 2009. Die Vf. stellt fest, dass bereits in den 1980er Jahren in Wabern (BE) bei noch geringer Problematisierung der Muslime ein Moscheeprojekt abgelehnt wurde, andererseits ist Winterthur (2005) ein Beispiel, das zeigt, was auch bei bereits stärkerer Problematisierung möglich war. Die Autorin kommt zur wichtigen Feststellung, dass nach der problemlosen Errichtung eines Minaretts in Winterthur im Frühjahr 2005 im Herbst 2005 am Fall Wangen beinahe schlagartig die Opposition gegen Minarette zu einem schweizweiten Thema wurde und sich ein »latentes Phänomen« in ein öffentliches verwandelte.

Insofern geht auch der handliche, ganz und in einseitiger Weise auf die Religion abhebende Slogan «Europäisierung des Islam, damit Europa nicht islamisiert wird» (Bassam Tibi) daneben.<sup>30</sup> – Bei der rabiatesten antimuslimischen Agitation hat man den Eindruck, dass sie den «Extremismus» und «Fundamentalismus», den sie in die MuslimInnen hineinprojiziert, selbst in sich trägt. Und dass man geradezu froh ist, die Belege für die letztlich erwünschte «Bedrohung» zu finden. Dies gilt auch für die unterstellte Intoleranz, die es gestattete, ja zur Pflicht machte, das zu sein, was man sein wollte, nämlich intolerant.

Es gibt einen an sich exzellenten Atlas, der die gesellschaftliche Zusammensetzung der schweizerischen Gesellschaft kartografisch festhält.<sup>31</sup> Die regionale Streuung der MuslimInnen wird hier in grüner Farbe zum Ausdruck gebracht. Zu dieser Darstellung ist freilich zu bemerken, dass es auch in der Schweiz *den* Islam nicht gibt. Das dürfte man spätestens im November 2009 gemerkt haben, weil offenbar eine beträchtliche Zahl von Aleviten (mit schweizerischem Stimmrecht) aus ihrer Differenz zu den Sunniten für das antimuslimische Minarett-Verbot gestimmt haben. Pauschale Zahlen besagen wenig, zumal es *den* Islam nicht gibt. Der binnen-religiöse Unterschied zwischen Schiiten und Sunniten – der wegen des Kriegs im Irak traurige Bekanntheit erlangt hat, aber auch die zum Teil noch stärker ins Gewicht fallenden nationalen, allenfalls ethnischen und sicher die sprachlichen Unterschiede bestimmen in hohem Maß die Art des Muslimseins auch in der Schweiz. Die in der Schweiz lebenden MuslimInnen stammen aus etwa 140 verschiedenen Ländern. Ein 2005 publizierter offiziöser Bericht hat ein differenziertes Bild der muslimischen Minderheit vermittelt und insbesondere auch darauf aufmerksam gemacht, dass entgegen der bei Christen vorhandenen Meinung bei den meisten MuslimInnen (85 bis 90 Prozent) der Religion nicht die alles prägende Rolle zukommt und dass wie im Falle der Christen auch im Falle der MuslimInnen bei den meisten ein stark säkularisierter Lebensstil vorherrscht.<sup>32</sup>

## Zur Bekämpfung der Islamfeindschaft

Die Organisationen der nichtmuslimischen Religionen haben sich stets und zuletzt auch in der Minarett-Abstimmung entschieden für eine integrale Religionsfreiheit (im Rahmen der geltenden Gesetze) ausgesprochen. Der seit 2006 bestehende Rat der Religionen trat ebenfalls deutlich gegen die diskriminierende Vorlage an. Zur Haltung der christlichen Kirche kann man generell bemerken, dass sie im Allgemeinen kein Problem mit der Koexistenz verschiedener Religionen und mit dem interreligiösen Dialog hat und dass es eher die den Kirchen entfremdeten Säkular-Christen sind, die angesichts des Islams plötzlich meinen, ihre Religion verteidigen zu müssen. Die Abstimmung vom 29. November zeigte dann aber, dass die eindeutigen Empfehlungen der Kirchen von ihrer Anhängerschaft nur beschränkt befolgt wurden. Daneben gab es die fundamentalistischen Christen, welche eine scharfe Ablehnung des Islam für ihre Glaubenspflicht halten und den Islam entsprechend deuten. Der evangelisch-fundamentalistische Nationalrat Christian Waber (EDU) aus Wasen (BE) sprach

<sup>30</sup> Bassam Tibi, Europa ohne Identität. Die Krise der multikulturellen Gesellschaft. München 1998. Im Spätherbst 2004 bemerkte ich zu dieser Problematik: «Muslime in Europa müssen lernen, sofern sie dies nicht schon längst getan haben, dass der Islam in einem säkularen Staat einfach eine Religion neben anderen ist. [...] Momentan herrscht eine kollektive Aufgeregtheit». In: 20 Minuten vom 26. November 2004.

<sup>31</sup> Martin Schuler u.a., Atlas des räumlichen Wandels der Schweiz. Zürich 2007. Insbesondere S. 128 ff.

<sup>32</sup> Muslime in der Schweiz. Identitätsprofile, Erwartungen und Einstellungen, Bern 2005. Auswertung einer Befragung von 30 repräsentativen Musliminnen und Muslimen, durchgeführt von einer Studie der Forschungsgruppe «Islam in der Schweiz» (GRIS).

dem Islam kurzerhand den Religionsstatus ab: «Der Islam ist keine Religion, sondern eine Kriegserklärung an die christliche und andersgläubige Welt.»<sup>33</sup>

Im Folgenden sei vor allem die Haltung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus referiert. Die EKR ist allerdings überhaupt nicht die einzige Kraft, die sich gegen die wachsende Diskriminierungsbereitschaft stemmt. Sie hat die Bekämpfung der Muslimfeindschaft von Anfang an in ihrem Programm gehabt und zu Tagesfragen im Sinne ihres Mandats Stellung bezogen. 1999 lancierte sie das Themenheft «Muslime in der Schweiz». 2000 führte sie eine nationale Fachtagung zum gleichen Thema in der Universität Bern durch. Schon damals wurden Dinge gesagt, die auch heute noch Gültigkeit haben:

«Der Anspruch der muslimischen Minderheiten in der Schweiz auf freie Religionsausübung stösst oft auf Unsicherheit, institutionelle Schwierigkeiten und zum Teil auf Ablehnung. Bedürfnisse der Muslime lösen Kontroversen in der Bevölkerung und unter Behörden aus. [...] Die EKR ist besorgt über Diskriminierungen, denen Muslime und Menschen, die als solche betrachtet werden, ausgesetzt sind. [...] Der Islam ist keine neue, fremde Erscheinung auf unserem Kontinent. Obwohl der Islam unsere Kultur, Wissenschaft, Kunst wesentlich mitgeprägt hat, ist dessen Einschätzung weiterhin durch Religionskriege, Kolonialgeschichte und vom Gespenst des «Clash of Civilizations» geprägt. Die Fähigkeit, offen und unvoreingenommen mit neuen Minderheiten umzugehen, stellt einen Prüfstein für unsere Demokratie und unsere säkularistische Gesellschaft dar.»<sup>34</sup>

Bereits die damalige Bestandsaufnahme umfasste die folgenden Themen: öffentlich-rechtliche Anerkennung muslimischer Religionsgemeinschaften, Arbeitsbewilligung für Geistliche, Finanzierung religiöser Einrichtungen, Einbürgerungspraxis, die Kopftuchdebatte, Schaffung muslimischer Friedhöfe, Bau von Moscheen und religiösen Zentren, Organisation des Religionsunterrichts und Regelung religiöser und kultureller Konflikte (in Schule und am Arbeitsplatz etc.). Es wurde aber auch festgehalten:

«Die christliche Prägung der Schweizer Gesellschaft und des Staatswesens steht nicht zur Diskussion, doch müssen wir bereit sein, zu überprüfen, ob sich daraus Konsequenzen ergeben, die diskriminierende Auswirkungen auf nicht-christliche Minderheiten haben.»

Und: «Ein laizistischer Staat bietet die beste Gewähr für die Ausübung der individuellen Religionsfreiheit und die Sicherung des öffentlichen Friedens.» Die EKR meldete sich selbstverständlich zu Wort, als im Jahr 2001 der «9. September» auch in der Schweiz zu einem Emporschnellen der Muslimfeindlichkeit führte. Sie zeigte sich besorgt über das freigesetzte Hasspotenzial und wies darauf hin, dass dies Menschen verletze und bedrohe, die seit Jahren und Jahrzehnten als unbescholtene BürgerInnen in der Schweiz lebten.<sup>35</sup>

Im Herbst 2006 publizierte die EKR nach längerer Vorarbeit unter dem Titel «Mehrheit und muslimische Minderheit» einen eingehend dokumentierten Bericht, in dem sie die Tendenz kritisierte, in der Schweiz lebende MuslimInnen pauschal für das Weltgeschehen verantwortlich zu machen. Dies führe zu alltäglichen Diskriminierungen in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Baubewilligungen etc. In der Presseerklärung wird festgehalten:

«Mit Blick auf die Weltpolitik sind die Muslim/innen in den letzten Jahren die neuen Sündenböcke der öffentlichen Debatte in der Schweiz geworden. Hier lebende Menschen werden oft kollektiv verunglimpft und in eine Art Sippenhaft für weit entfernte Ereignisse genommen. Es ist deshalb wichtig zu erkennen, dass der Diskurs über Muslime von Stereotypen und Vorurteilen geprägt ist, die bereits vor dem Krieg in Südosteuropa und den Attentaten vom 11. September 2001 existiert haben. [...] Zu Verzerrungen führt die

<sup>33</sup> Pressekonferenz zur Initiative, Basler Zeitung vom 4. Mai 2007.

<sup>34</sup> Pressemitteilung der EKR vom 18. Januar 2000.

<sup>35</sup> Tages-Anzeiger vom 18. September 2001.

Debatte um Verstöße gegen die Schweizer Rechtsordnung. Selbstverständlich sollen Verstöße geahndet werden. Individuell begangene Handlungen (Ehrenmorde, Zwangsverheiratungen und genitale Verstümmelungen) dürfen jedoch nicht als Beweis für die kulturelle Minderwertigkeit und Unverträglichkeit des Islam mit der Schweiz interpretiert werden. Das Kopftuch, meist als Symbol des kulturellen Unterschieds und der Unterdrückung der Frau interpretiert, darf in der Schweiz nicht mit Extremismus gleichgesetzt werden. Im Übrigen wird keiner anderen religiösen Minderheit und ihrem Bedürfnis nach würdigen Sakralbauten so wenig Verständnis entgegengebracht wie den Muslimen. Die Diskriminierung von Muslimen im täglichen Leben ist eine Tatsache. So wird z. B. Musliminnen und Muslimen teilweise aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit das Bürgerrecht verweigert. Für Jugendliche ist es nicht zuletzt wegen antimuslimischer Vorurteile schwierig, eine Lehrstelle zu finden. Die EKR empfiehlt Akteuren und Entscheidungsträgern auf allen Ebenen konkrete Massnahmen, um Diskriminierungen entgegenzutreten und Wertekonflikte mit demokratischen Mitteln zu lösen.»<sup>36</sup>

Die Präsentation wurde in den Medien im Allgemeinen gut aufgenommen. Die *Neue Zürcher Zeitung (NZZ)* gab die zentrale Botschaft wieder: «Für die Grundrechte der Muslime».<sup>37</sup> Auch der *Walliser Bote*, um einmal ein anderes Blatt zu zitieren, titelte: «Kein Generalverdacht. Für Offenheit im Umgang mit Muslimen».<sup>38</sup> Andere Stimmen meinten dagegen, der EKR «Moral der Feigheit» und eine «kaum zu überbietende Realitätsferne» vorwerfen zu müssen. Beanstandet wurde, dass kein Wort zur «genauso wichtigen» kulturellen Anpassung der MuslimInnen gefallen sei und die Gefahren des islamistischen Fundamentalismus «gar» als Randphänomene beiseite geschoben würden. «Die Kommission versäumt es, alle Muslime sozusagen auf unsere Hausordnung zu verpflichten.» Denn es gebe auch in der Schweiz «Terror wie auch Genitalverstümmelungen, Zwangsehen und sogenannte Ehrenmorde». Und weiter: «Parallelgesellschaften entwickeln sich nicht nur wegen Diskriminierungen durch die Mehrheit, sondern auch durch verzücktes Idealisieren des Fremden, durch feiges Laissez-faire.»<sup>39</sup>

Solche erboste Reaktionen zeigten, wie nötig es war, vor der Muslimfeindschaft zu warnen. Sie zeigten aber auch, dass in der Minarett-Abstimmung zum Ausdruck gekommene Einschätzungen bereits drei Jahre zuvor stark verbreitet waren.

In meinem breit angelegten Rechenschaftsbericht von 2007 wurden die häufigsten Argumente aufgelistet, die gegen MuslimInnen ins Feld geführt werden.<sup>40</sup> Abgesehen von den üblichen Aussagen «Wer sich nicht anpassen will, soll wieder gehen» oder «Irgendwo hört es doch auf» hier eine kleine Auswahl zu den wichtigsten Punkten.

### **Die Allgegenwart von Moscheen und Minaretten fördere den Rassismus.**

Wie man von «Allgegenwart» reden kann, ist schleierhaft. Zudem liegen die Ursachen für Rassismus, wie bereits weiter oben dargelegt, nie außerhalb desjenigen, der ihn praktiziert.

### **Die muslimischen Länder gewährten den ChristInnen auch keine Rechte.**

Reziprozität wäre sicher wünschenswert, bei der Gestaltung des eigenen Landes sollte man aber nicht die schlechten Haltungen anderer Länder zum Muster für sich selbst nehmen.

<sup>36</sup> Pressemitteilung der EKR vom 1. September 2006.

<sup>37</sup> NZZ vom 2./3. September 2006.

<sup>38</sup> Walliser Bote vom 2. September 2006.

<sup>39</sup> Verena Vonarburg, «Moral als Feigheit». Front-Kommentar im Tages-Anzeiger vom 2. September 2006.

<sup>40</sup> Georg Kreis, Kein Volk von Schafen – Rassismus und Antirassismus in der Schweiz. Zürich 2007.

### **Mit einer zu toleranten Haltung bereite man seinen eigenen Untergang vor.**

Intolerante haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Toleranz. Toleranz kann aber auch eine Stärke sein und nicht eine Schwäche, sofern sie die Intoleranz nicht fördert.

### **MuslimInnen würden während des Ramadans ihre Wagen auf dem Trottoir parkieren.**

Dinge sollten nicht vermischt werden. Die für Verkehrsübertretungen zuständige Polizei soll ihres Amtes walten, und die MuslimInnen sollen einen Ort zum Beten haben.

### **Der Koran rufe zur Vernichtung der Ungläubigen auf.**

Bekanntlich kann man auch in der Bibel blutrünstige Textstellen finden. Auch der Koran ist aus einem bestimmten sozio-historischen Kontext zu verstehen und bedarf der Auslegung.

### **Der Islam ist Teil eines politischen Projekts.**

Die meisten Religionen streben einen gewissen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben an. Den gleichen Vorwurf bekamen die Katholiken in der Schweiz des 19. Jahrhunderts zu hören.

Die infame Grafik, welche im Herbst 2004 eine über Bevölkerungswachstum sich anbahnende Machtübernahme der MuslimInnen suggerierte (vgl. oben), stieß damals noch auf breite, bis in das Bürgertum hinein reichende Ablehnung: FDP-Präsident Rolf Schweizer verurteilte den «Extremismus» und forderte Distanzierung durch die SVP.<sup>41</sup> Arbeitgeberdirektor Peter Hasler stellte fest: «Da werden mit hässlichen Inseraten Menschen ausgegrenzt. Die SVP kommt an die Grenzen zur totalitären Partei.»<sup>42</sup> NGOs wie SOS Racisme protestierten; die starke Alliance des sociétés féminines suisses war entsetzt über ein Parallelinserat, in dem in diffamierender Weise die bei «den» Muslimen fehlende Gleichstellung der Geschlechter ausgeschlachtet wurde; «rassistische Hetzkampagnen» seien «keine tauglichen Mittel».<sup>43</sup> Selbst das Bundesamt für Statistik (BFS) sah sich gezwungen, auf den irreführenden Charakter der Angaben hinzuweisen. Und die Eidg. Ausländerkommission (EKA), eine Schwesterorganisation der EKR, bemerkte, dass das Inserat mit einer «gefährlichen Mischung von richtigen und falschen Ausgangszahlen sowie absurden demografischen Szenarien» Angst verbreiten wolle; ihr Präsident, Alt-Regierungsrat, Alt-Nationalrat und gewählter Bundesrat Francis Matthey (SP) erklärte, die «gefährliche Stimmungsmache» gefährde den gesellschaftlichen Frieden.<sup>44</sup>

Die EKR vertrat die Auffassung, dass solche Inserate diffamierend seien, weil sie eine ganze Religionsgruppe als Bedrohung der Schweiz darstellten.<sup>45</sup> Das von der Zürcher Staatsanwaltschaft aufgenommene Verfahren wurde im Sommer 2005 jedoch eingestellt. Die Einstellungsverfügung erklärte: «Es wäre zu hoch gegriffen, in die Inserate das Schüren von

<sup>41</sup> Sonntagsblick vom 19. September 2004.

<sup>42</sup> Blick vom 20. September 2004.

<sup>43</sup> Medienmitteilung vom 17. September 2004. «Ganz besonders stört die Tatsache, dass Personen, die sonst ein Frauenbild predigen, das kaum das Mittelalter verlassen hat, sich zu Hütern der schweizerischen Frauen aufspielen.» Medienmitteilung vom 17. September 2004.

<sup>44</sup> Medienmitteilung vom 5. September 2004.

<sup>45</sup> SonntagsZeitung vom 5. September 2004.

Ressentiments gegen alle MuslimInnen hineinzudeuteln.»<sup>46</sup> Der Strafrechtler Marcel A. Niggli urteilte gleich, die Inserate seien geschickt gemacht, sie spielten mit einem Ressentiment, ohne jedoch selbst ein solches zu wecken.<sup>47</sup>

(2 Abb.)

A Plakat mit den «Raketenminaretten» und  
B Sammelkarte mit 1 Minarett

Ein Minarettverbot stand bereits 2006 in verschiedenen Kantonen zur Diskussion. Im Juni 2008 wurde es vom Zürcher Kantonsrat am 23. Juni 2008, weil verfassungs- und völkerrechtswidrig, mit 112 zu 50 Stimmen abgelehnt. Zuvor war bereits in anderen Kantonen erfolglos versucht worden, ein Minarettverbot durchzusetzen. Der Solothurner Kantonsrat etwa hatte im Juni 2006 einen entsprechenden SVP-Vorstoss abgelehnt, und der Berner Stadtrat sprach sich im August 2007 gegen eine Motion der EDU aus. Und der St. Galler Kantonsrat 2006 lehnte obligatorische Volksabstimmungen zur Bewilligung von Minarettbauten ab.<sup>48</sup> Verbote auf kantonaler Ebene wäre vom Bundesgericht, das in solchen Fällen die Funktion eines Verfassungsgerichts ausübt, als verfassungswidrig eingestuft und für unzulässig erklärt worden. Für ein gesamtschweizerisches, also weitergehendes Verbot ist das Bundesgericht aber nicht zuständig. Da sind an seiner Stelle Bundesrat und Parlament zuständig, und diese haben die Initiative zwar ebenfalls als im Widerspruch zur Verfassung und zur EMRK erklärt, den Entscheid aber dem Volks (d.h. den Bürgerinnen und Bürgern) überlassen. Dass mit einer Ungültigkeitserklärung durch «Bern» (Parlament) oder durch «Lausanne» (Bundesgericht)<sup>49</sup> oder mit einer Verurteilung durch «Strassburg» (EMRK) zu rechnen wäre, lähmt den Feldzug der «Polit-Christen» keineswegs, sondern gibt ihm zusätzliche Kraft, weil diese Hinweise ja nur zeigen, wie sehr man bereits fremdbestimmt und wehrlos der Gefahr ausgesetzt sei.

Es ist hier nicht möglich, die ganze Debatte, die am 29. November 2009 zur gesamtschweizerischen Zustimmung zum Minarettverbot geführt hat, zu rekonstruieren und zu analysieren. Die Feststellungen müssen genügen, dass die antimuslimischen Parolen offenbar verfangen haben, wonach die Minarette «Leuchttürme des Jihads» und «Symbole des islamischen Machtanspruchs» seien und der «religiös-politische Machtanspruch» des Islams sowie der «Unterwanderung» entgegengetreten werden müsse. Eine beträchtliche Rolle spielte sicher auch das von feministischen Kreisen unterstützte Argument, dass der Islam die Frauen unterdrücke. Dabei fiel zu wenig auf, dass dies von Leuten vorgebracht wurde, die sich im Allgemeinen nicht für die Gleichstellung von Frau und Mann engagierten.

Die Gegenstimmungen und Abwehrbemühungen vermochten nicht, der stets wachsenden und sogar respektabel erscheinenden Muslimfeindlichkeit Einhalt zu gebieten. Die Regierung, das Parlament, unterschätzten die Virulenz des Anti-Islamismus und vertrauten – zu Unrecht – darauf, dass es auch in diesem Fall eine tolerante und auf den gesellschaftlichen Pluralismus stolze Mehrheit im Lande gebe. Viel wird davon abhängen, ob man den 29. November bloß als unangenehme Betriebspanne einstufe und mehr oder weniger zur Tagesordnung übergeht, oder ob man mit entschiedenen Haltungen gegen die steigende Flut der Islamfeindlichkeit antritt. Es gibt allerdings auch die Variante, dass die bürgerliche Mitte und selbst die Sozialdemokraten, denen die Anhängerschaft abhanden zu kommen

<sup>46</sup> Zit. nach Schweizerzeit vom 7. Oktober 2005.

<sup>47</sup> Tages-Anzeiger vom 4. August 2005.

<sup>48</sup> [www.blick.ch/news/schweiz/zuerich/minarett-verbot-svp-auch-in-zuerich-abgeblitzt-93861](http://www.blick.ch/news/schweiz/zuerich/minarett-verbot-svp-auch-in-zuerich-abgeblitzt-93861)

<sup>49</sup> Das Bundesgericht sprach sich bereits gegen das Verbot des Minaretts im muslimischen Zentrum in Wangen aus. Vgl. Tages-Anzeiger vom 12. Juli 2007. Inzwischen ist dieses als einstweilen letztes von insgesamt vieren errichtet worden.

droht, in der gleichen Richtung politisiert wie die bisher erschreckend erfolgreichen rechtsnationalen Kräfte.

#### Literatur:

Bretscher, Simone, (K)eins aufs Dach. Die Entwicklung der Muslimfeindlichkeit in der Deutsch- und Westschweiz, nachgezeichnet anhand der öffentlichen Reaktionen auf die Einrichtung repräsentativer muslimischer Bauten. Lizentiats-Arbeit der Universität Basel. Manuskript Mai 2009.

Gross, Andreas u.a. (Hrsg.) Minarett-Initiative. Von der Provokation zum Irrtum. St. Ursanne 2009. Mit einem Beitrag von Georg Kreis: Die doppelte Herausforderung als Testfall. S. 83–89.

Kreis, Georg, Kein Volk von Schafen – Rassismus und Antirassismus in der Schweiz. Zürich 2007.

Kury, Patrick, Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900–1945. Zürich 2003.

Wolfgang Lienemann/Frank Mathwig/Mathias Tanner/Felix Müller (Hrsg.), Streit um das Minarett. Zusammenleben in der religiös pluralistischen Gesellschaft. Zürich 2009.

Mehrheit und muslimische Minderheit in der Schweiz. Studie der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus. Bern 2006.

Muslime in der Schweiz. Identitätsprofile, Erwartungen und Einstellungen, Bern 2005. Publikation der Eidgenössischen Kommission für Ausländer.

Weibel, Eva, Von der Schwarzenbach- zur Minarett-Initiative. Fremdenfeindliche Akteure in der Schweiz am Beispiel der italienischen Einwanderer der 1960er und 1970er Jahre und der Muslime der Gegenwart. Ein Vergleich. Lizentiats-Arbeit der Universität Basel. Manuskript. November 2009.